



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen
und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

24. Jahrgang

Freitag, den 8. August 2025

Nr. 8



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 5. September 2025.
Redaktionsschluss: 21. August 2025**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage) Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:
 Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:
 13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:
 Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	08.08.2025	Thuringia Apotheke
Samstag	09.08.2025	Adler Apotheke
Sonntag	10.08.2025	Alte Apotheke
Montag	11.08.2025	Apotheke am Kloster
Dienstag	12.08.2025	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	13.08.2025	Berg Apotheke
Donnerstag	14.08.2025	Falken Apotheke
Freitag	15.08.2025	Hof Apotheke
Samstag	16.08.2025	Markt Apotheke
Sonntag	17.08.2025	Perthes Apotheke
Montag	18.08.2025	St. Georg Apotheke
Dienstag	19.08.2025	Schloß Apotheke
Mittwoch	20.08.2025	Hörsel Apotheke
Donnerstag	21.08.2025	Thuringia Apotheke
Freitag	22.08.2025	Adler Apotheke
Samstag	23.08.2025	Alte Apotheke
Sonntag	24.08.2025	Apotheke am Kloster
Montag	25.08.2025	Apotheke Ibenhain
Dienstag	26.08.2025	Berg Apotheke
Mittwoch	27.08.2025	Falken Apotheke
Donnerstag	28.08.2025	Hof Apotheke
Freitag	29.08.2025	Markt Apotheke
Samstag	30.08.2025	Perthes Apotheke
Sonntag	31.08.2025	Berg Apotheke
Montag	01.09.2025	Schloß Apotheke
Dienstag	02.09.2025	Hörsel Apotheke
Mittwoch	03.09.2025	Thuringia Apotheke
Donnerstag	04.09.2025	Adler Apotheke
Freitag	05.09.2025	Alte Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhö 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen und Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 19.08.2025 um 19:00 Uhr, findet eine

Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15. Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 26.08.2025, 19:00 Uhr findet im Haus „Eichhof“, Liebensteiner Straße 25, 99880 Waltershausen, Ortsteil Winterstein eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 27.08.2025, 19:00 Uhr findet im Haus des Gastes; Am Wallgraben 1, 99880 Waltershausen Ortsteil Winterstein eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Donnerstag, den 28.08.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/ Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15, Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig:

Beschluss Nr. HA/2025/010 Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2025 wird angenommen.

Beschluss Nr. HA/2025/011 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2025 wird beschlossen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung

Waltershausen, den 18.06.2025

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Dienstag, 24. Juni 2025, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2025/044 Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.06.2025 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2025/045 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2025 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2025/046 Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2025/047 Familienkarte Eisbahn

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Familienkarte (zwei Erwachsene und zwei Kinder) für 12,50 Euro für die Eisbahn.

Beschluss Nr. STR/2025/048 Auftragsvergabe Planungsauftrag Leistungsphase 4 - 9 „Erschließungsanlagen Gewerbegebiet Gothaer Straße“

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 9 für die Erschließungsplanung des Gewerbegebietes „Gothaer Straße“, an das Planungsbüro IHB GmbH - Ingenieurdienstleistungen Niederlassung Gotha mit einer derzeit noch geschätzten Auftragssumme i.H.v. brutto ca. 700.000,- € zu vergeben. Weiterhin bevollmächtigt der Stadtrat den Bürgermeister alle notwendigen Nebenleistungen zur Planung wie z.B. Vermessung, Baugrundgutachten u.ä. zu beauftragen.

Der Stadtrat ist in der nächsten Sitzung zu informieren.

Beschluss Nr. STR/2025/049 Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat der Stadt Waltershausen gemäß §§ 4 und 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Waltershausen mit Ortsteilverfassung Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Wahlwinkel und Winterstein

Der Stadtrat beschließt:

Vor allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Waltershausen wird die Flagge der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft gehisst, sofern ein Fahnenmast auf dem Grundstück oder unmittelbar vor dem Gebäude vorhanden ist.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 01.07.2025

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen OT Schmerbach folgende bebaute Liegenschaft zum Höchstgebot:

Gemarkung Schmerbach, Flur 1,
Flurstück 34/6 mit einer Größe: ca. 1.062 m²

Das Mindestgebot gemäß Verkehrswertgutachten beträgt 6.000,00 €.



Die unvermessene Teilfläche ist mit einem baufälligen freistehenden Wohngebäude (Wohnfläche rd. 174,00 m²) inkl. rückwärtigem Anbau bebaut. Die Lage befindet sich im Ortskern des Ortsteils Schmerbach. Die nähere Umgebung ist geprägt von Ein- bis Zweifamilienhäusern und einem kommunalen Gebäude inkl. angrenzender öffentlicher Pkw-Stellflächen. Bauplanungsrechtlich liegt das Grundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB, offene Bauweise, und die Geschossflächenzahl beläuft sich auf 2 Vollgeschosse. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Die Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Strom sind getrennt. Ein Weiterbetrieb der vorhandenen Kammern-Klärgrube ist nicht mehr möglich.

Das Wohngebäude sowie die Nebengebäude sind beräumt und befinden sich in einem desolaten Gesamtzustand. Insgesamt besteht aufgrund einer Vielzahl von Bauschäden und wirtschaftlicher Überalterung ein überdurchschnittlicher Erhaltungsaufwand. Es wird auf den Verdacht von Hausschwammbefall hingewiesen. Ein Energieausweis liegt nicht vor.

Ein Verkehrswertgutachten liegt vor und kann eingesehen werden.

Besichtigungstermine können nach Absprache vereinbart werden.

Mit der Angebotsabgabe sind ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze, eine Finanzierungsbestätigung und eine SCHUFA-Auskunft vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung der Sanierungsarbeiten, des Neubaus oder des Abrisses zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch das Gebäude entweder zu sanieren, neu aufzubauen oder abzureißen. Die entsprechende Sanierungs-, Bau- oder Abrissverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert.

Die Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers. Die Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens belaufen sich auf 1.779,05 € und sind ebenfalls durch den Erwerber zu tragen.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Wintersteiner Landstraße 4 - nicht vor dem 05.09.2025, 10:00 Uhr öffnen“
bis zum 05.09.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Josef Steffan 03622/630-177
Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184

Beim Eingang eines zuschlagsfähigen Gebots endet die Ausschreibung. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Die Stadt Waltershausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes, unbebautes Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen, Flur 12,
Flurstück 2566/7 mit einer Größe von 794,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 28.000,00 €.



Das Grundstück ist unbebaut und befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 „Wohngebiet Finkenstraße“ gem. § 30 BauGB.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und kann im vorderen, bebaubaren Bereich mit einem Einzel- oder Doppelhaus in offener Bauweise bebaut werden. Die Trink- und abwasserseitige Erschließung ist gesichert. Die Hausanschlüsse sind in Absprache mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband noch herzustellen. Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Sickergrube zu errichten. Die Strom-, Gas- und Telekommunikationsversorgung ist ebenfalls gesichert.

Mit der Angebotsabgabe ist eine Finanzierungsbestätigung, eine SCHUFA-Auskunft und ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

„Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufangebot Finkenstraße Flurstück Nr. 2566/7 - nicht vor dem 05.09.2025, 10:00 Uhr öffnen“
bis zum 05.09.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184
Josef Steffan 03622/630-177

Hinweis:

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen, oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den**

amtlichen Textteil: Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nicht-**

amtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes

erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist

beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt.

enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den

Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-

langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-

langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693

Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050

- 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffent-

lichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedin-

gungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine

genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Desbezügliche Beanstandungen ver-

pflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der

Regel monatlich **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung

und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-

pierung verantwortlich.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes, unbebautes Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen, Flur 12,
Flurstück 2566/8 mit einer Größe von 789,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 28.000,00 €.



Das Grundstück ist unbebaut und befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 „Wohngebiet Finkenstraße“ gem. § 30 BauGB.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und kann im vorderen, bebaubaren Bereich mit einem Einzel- oder Doppelhaus in offener Bauweise bebaut werden. Die trink- und abwasserseitige Erschließung ist gesichert. Die Hausanschlüsse sind in Absprache mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband noch herzustellen. Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine Sickergrube zu errichten. Die Strom-, Gas und Telekommunikationsversorgung ist ebenfalls gesichert.

Mit der Angebotsabgabe ist eine Finanzierungsbestätigung, eine SCHUFA-Auskunft und ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

„Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufangebot Finkenstraße Flurstück Nr. 2566/8 - nicht vor dem 05.09.2025, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 05.09.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184
Josef Steffan 03622/630-177

Hinweis:

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen, oder überhaupt zu verkaufen.

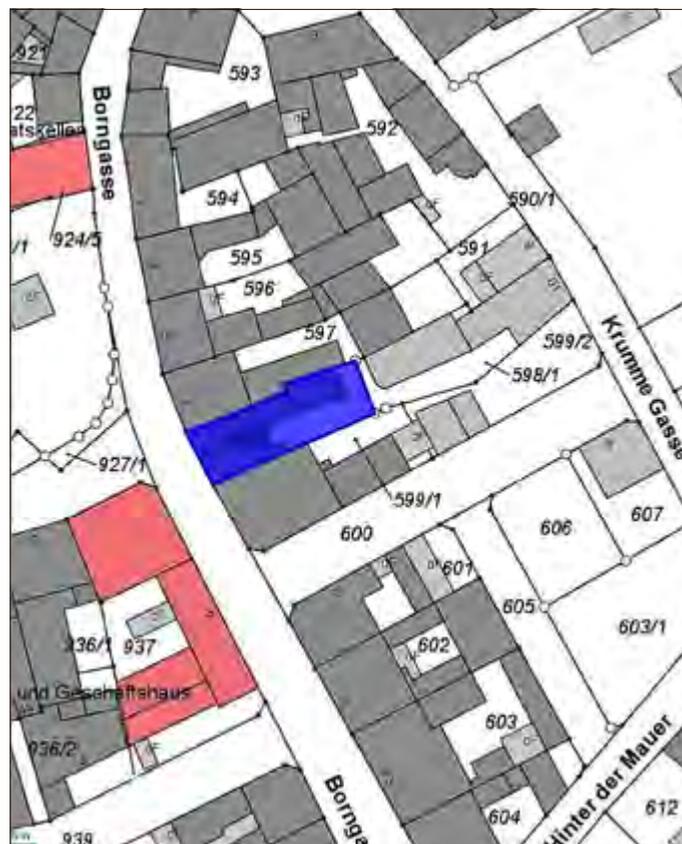
gez. Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen folgendes, bebautes Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen, Flur 3,
Flurstück 598/2 mit einer Größe von ca. 217,00 m²

Das Mindestgebot gem. Verkehrswertgutachten beträgt 35.000,00 €.



Das Grundstück ist wie folgt bebaut:

- Vorderhaus (dreigeschossig, nicht ausgebautes Dachgeschoss),
- Seitenflügel (zweigeschossig, geringfügig dreigeschossig, nicht ausgebaute Spitzboden).

Insgesamt besteht starker Sanierungsbedarf.

Das mit einem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus bebaute Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB, innerhalb eines Sanierungsgebietes (Vollverfahren), Denkmalschutzensembles und im Gestaltungssatzungsgebiet der Stadt Waltershausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Die straßenseitige, sowie seitliche Grenzbebauung (geschlossene Bauweise), mit zwei bis drei Vollgeschossen und einem Steildach, prägt diesen unmittelbaren Bereich.

Mietverhältnisse:

Es besteht ein Gewerbemietverhältnis über drei Lagerräume, welches beidseitig innerhalb von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündbar ist. Die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf 1.200,00 € Grundmiete und 60,00 € in Form einer Betriebskostenpauschale.

Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze, eine Finanzierungsbestätigung und eine SCHUFA-Auskunft vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung der Sanierungsarbeiten der stark sanierungsbedürftigen Baulichkeiten zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, mit den Sanierungsmaßnahmen zu beginnen und innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Sanierungsvorhaben zu realisieren. Die Sanierungsverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar- und Gerichtskosten, die Kosten zur Erstellung des Verkehrswertgutachtens, sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Borngasse 9 - nicht vor dem 05.09.2025, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 05.09.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Josef Steffan 03622/630-177
Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Die Stadtverwaltung Waltershausen bewertet die Angebote auf Umsetzung und Realisierung des geplanten Sanierungsvorhabens im Sanierungsgebiet der Stadt Waltershausen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

gez. Graupner
Bürgermeister

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, wir bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch oder per E-Mail. Es werden keine Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist, ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. 5-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Über den Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra:

Auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde der GUV Felda/Ulster/Werra am 23. September 2019 neu gegründet und hat am 01.01.2020 seine Arbeit aufgenommen. Seitdem befindet sich der Verband im Aufbau der Verbandsstrukturen. In der Unterhaltungspflicht liegen insgesamt 750 Gewässerkilometer. Diese erstrecken sich im Wesentlichen auf die Verbandsmitglieder Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Barchfeld-Immelborn, Birx, Breitungen/Werra, Buttlar, Dermbach, Empfertshausen, Erbenhausen, Frankenheim/Rhön, Geisa, Gerstengrund, Kaltennordheim, Krayenberggemeinde, Leimbach, Oberweid, Oechsen, Schleid, Schmalkalden/Kurort, Unterbreizbach, Vacha, Weilar und Wiesenthal. Das GUV-Team besteht aktuell aus einem Geschäftsführer, zwei Verbandsingenieurinnen, einem Flussmeister sowie fünf gewerblichen Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin für die allgemeine Verwaltung. Der Hauptsitz ist in Bad Salzungen und ein weiterer Stützpunkt ist in Dermbach.

Bad Salzungen, 21.07.2025

gez. Heiko Pagel
Geschäftsführer

Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra
Eisenacher Straße 2a / 36433 Bad Salzungen
www.guv-fuw.de / Tel.: 3695 / 667 800



INGENIEUR/IN FÜR PROJEKTE ZUR UMSETZUNG DER EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Felda/Ulster/Werra ist für die Pflege und Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Wartburgkreises und im Kreis Schmalkalden-Meiningen zuständig. Ziel ist es, neben der Hauptaufgabe der Gewässerunterhaltung, natürliche Lebensräume zu erhalten und zu fördern sowie den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gerecht zu werden. Darüber hinaus setzt der GUV Hochwasserschutzmaßnahmen für seine Mitgliedsgemeinden an Gewässern 2. Ordnung um. Hierbei brauchen wir Ihre Unterstützung. Zur Verstärkung unseres Teams in **Dermbach** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in **Teil- oder Vollzeit** einen engagierte/n und verantwortungsbewusste/n

Ingenieur/in (m/w/d) für Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche umfassen:

- Leitung, Koordination, Projektplanung und -durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz
- Erstellung von Planunterlagen und Leistungsbeschreibungen
- Koordination und Steuerung externer Fachbüros und Dienstleister
- Abstimmung mit Behörden, Kommunen, Grundstückseigentümern, Fachplanern und anderen Beteiligten
- Überwachung der baulichen Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Dokumentation
- Erstellung von Fördermittelansuchen, Kostenkalkulationen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Dipl.-Ing. FH) im Bereich Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft, Wasserbau, Umweltingenieurwesen oder vergleichbare
- Kenntnisse in der EU-Wasserrahmenrichtlinie, praktische Erfahrungen in der Gewässerökologie und im Gewässerbau von Vorteil
- Erfahrungen im Projektmanagement, Vergaberecht und Fördermittelbeantragung wünschenswert
- sicherer Umgang mit MS Office, GIS-Kenntnisse von Vorteil
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zu Außendiensten im Verbandsgebiet

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit ökologischem Fokus
- Vergütung nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten (Teilzeit/Vollzeit möglich)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeit in einem motivierten, engagierten Team mit regionalem Bezug

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen. Senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 05.09.2025 mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und relevante Zeugnisse per E-Mail an guv-fuw.de oder per Post an:

Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra
Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen

Für Rückfragen steht unsere Verbandsingenieurin Ivonne Wohland zur Verfügung:
Tel.: 03695 / 667 802, E-Mail: i.wohland@guv-fuw.de

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



GEWÄSSER UNTERHALTUNGS VERBAND
Felda / Ulster / Werra

Ingenieur/in (m/w/d)
für Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
www.guv-fuw.de/ausschreibungen

Gestalten Sie mit uns lebendige Gewässerräume für kommende Generationen.

Anordnungsbeschluss Catterfeld

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Az.: 1-5-0755

Gotha, 08. Juli 2025

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Catterfeld/Schwarzhausen

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Fischbach, Schmerbach und Schwarzhausen, Landkreis Gotha angeordnet. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 7,5893 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2 durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Altenbergen	3	692/4, 692/8, 692/10, 692/13, 692/23
Catterfeld	3	1233, 1302/7, 1302/9
Catterfeld	4	1269/1, 1271, 1276/1, 1298/44, 1298/47, 1298/69, 1298/71, 1298/75
Engelsbach	2	312/1, 313/1, 314, 316/1, 317
Fischbach	3	62
Schmerbach	3	366/1
Schwarzhausen	2	463, 465, 668, 684, 685, 769, 790, 853/1, 859, 925
Schwarzhausen	4	1015/41, 1015/42

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezirk Mittelthüringen, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der **Gemeindeverwaltung Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal** und in den Amtsräumen der **Stadtverwaltung Waltershausen, Markt 1, 99880 Waltershausen** während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches zur Verbesserung der Agrarstruktur bei der Flurbereinigungsbehörde beantragt. Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der Freiwillige Landtausch durchführen lässt.

Eine Vermessung ist für die Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103 a FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbezirk Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag

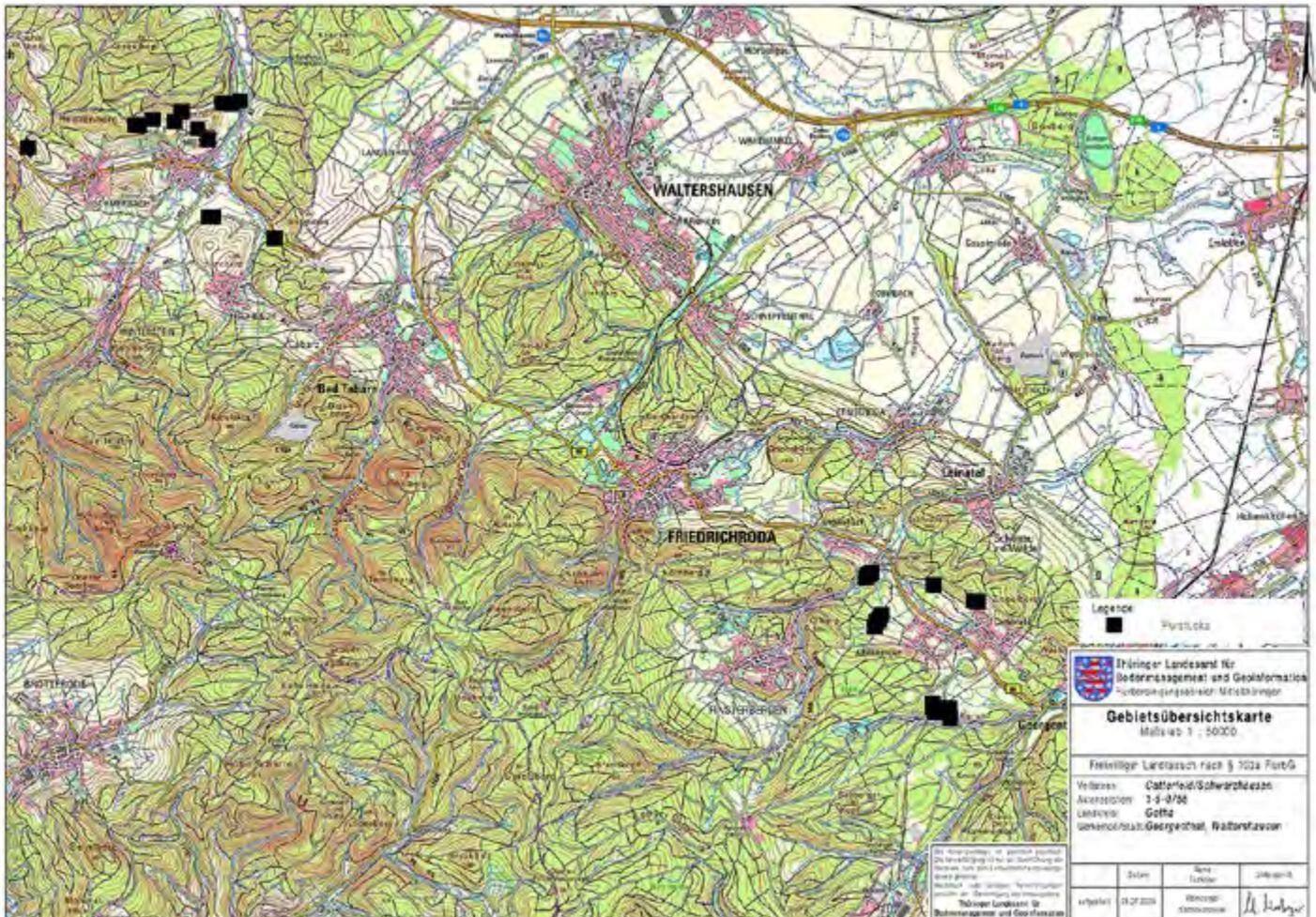
Gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

-Dienstsiegel-

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung Betreuung Restaurant und Bowlingbahn im Freizeitzentrum Waltershausen

Für die Betreuung und den Betrieb des Restaurants mit Bowlingbahn im Freizeitzentrum Waltershausen sucht die Stadt Waltershausen eine/n neue/n Pächter/in.

Objekt: Restaurant mit Bowlingbahn
Anschrift: 99880 Waltershausen, Steinbachstraße 20

Verfügbar voraussichtlich ab 01.09.2025

Lage
 Das Freizeitzentrum liegt etwa 2 km östlich vom Zentrum der Stadt Waltershausen unmittelbar an der Haltestelle Gleisdreieck der Thüringer Wald- und Straßenbahn.
 Parkmöglichkeiten bieten sich unmittelbar am Freizeitzentrum.

Gegenstand
 Pachtgegenstand ist der Gastronomiebereich im Erdgeschoss des Bürgerhauses im Freizeitzentrum Waltershausen mit einer Gastraumfläche von ca. 75 m². Als Funktionsräume stehen Küche, Lagerräume mit Kühlzelle, Büro sowie Toiletten zur Verfügung. Die unmittelbar angrenzende Bowlingbahn ist ausgestattet mit 4 Bahnen.

Restaurant und Bowlingbahn sind möbliert. Die Küche verfügt über eine Teilausstattung.

Flächen

Restaurant	74,93 m²
Bar und Zuschauer Bowling	101,74 m²
Bowlingbahn	225,53 m²
Küche mit Office	59,18 m²
Tiefkühlager	7,33 m²
Lager 1	19,35 m²
Lager 2	16,16 m²
Büro	8,25 m²
Putzraum	2,71 m²
Flur	20,70 m²

Pacht

Pachtzins/Monat:	2.800 €
Nebenkosten/Monat:	750 €
Kaution:	5.000 €

(alle Kosten zzgl. Ust.)

Strom ist nicht berücksichtigt

Heizart: Gaszentralheizung
 Barrierefreiheit: barrierefrei

Objekt

Es handelt sich um eine Gewerbeinheit, die mit dem Freizeitzentrum 2001 errichtet wurde.

Das Freizeitzentrum bietet neben der Gastronomie das ganze Jahr über Erholung und Entspannung.

Im angrenzenden Bürgersaal finden ganzjährig Veranstaltungen statt (u. a. Konzerte, Vorträge, Puppentheater usw.). Außerdem wird der Saal für Familienfeiern und andere Feste genutzt.

Die überdachte Veranstaltungsfläche im Außenbereich wird im Winter als Eisbahn und im Sommer für Veranstaltungen genutzt.

Außerdem ist im Gebäude eine Sauna und ein Fitnessclub untergebracht. Im Sommer steht ein beheiztes Erlebnisfreibad zur Verfügung.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Persönliche Angaben des Betreibers:
 - Name, Alter, Nationalität
 - Adresse, Telefon, E-Mail
 - Ausbildung, Werdegang, Erfahrung
 - Zeugnisse, Qualifikationsnachweise
 - Führungszeugnis & Schufa-Auskunft
 - geeigneter Nachweis der für den Betrieb des Objekts notwendige Geldmittel

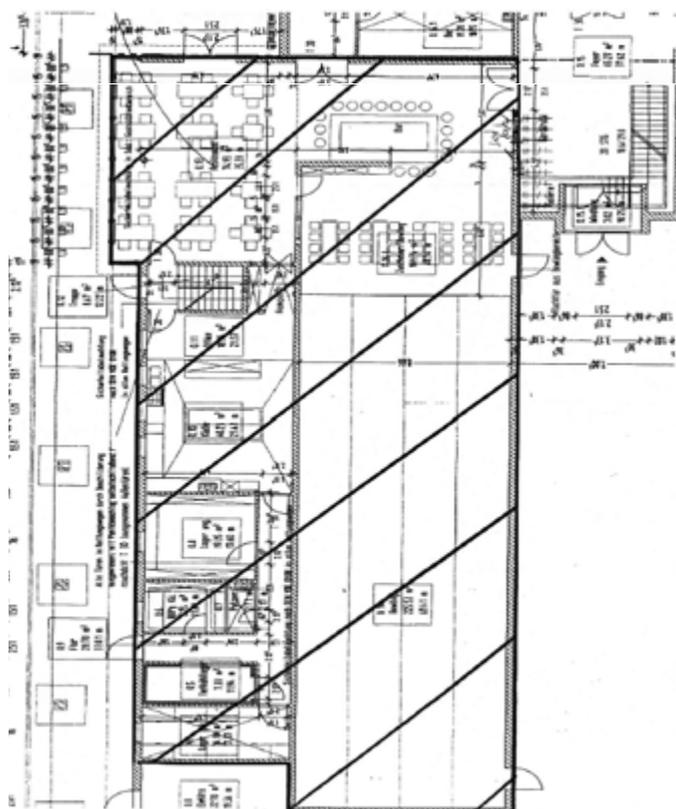
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29.08.2025, 10:00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Restaurant FZZ, nicht vor dem 29.08.2025, 10:00 Uhr öffnen“ an:

Stadtverwaltung Waltershausen, Abteilung Bauamt, Markt 1, 99880 Waltershausen

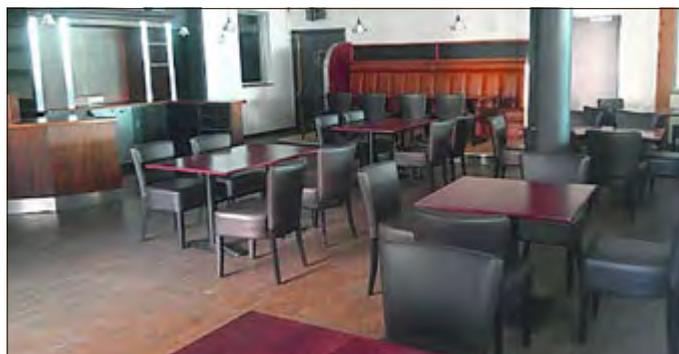
Ansprechpartner für Rückfragen:
 Abteilung Bauamt
 Sabine Kuno
 sabine.kuno@stadt-waltershausen.de
 Tel. 03622-630161

**gez. Graupner
 Bürgermeister**

Grundriss:



Impressionen:





Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Waltershausen

Steuern wieder fällig

Die Gewerbe- und Hundesteuern, sowie die Straßenreinigungsgebühr für das III. Quartal 2025 sind am

15.08.2025

fällig.

Überweisungen können auf folgende Kontonummern erfolgen:

Sparkasse Waltershausen

BIC HELADEF1GTH
IBAN DE26 8205 2020 0600 0000 28

Volksbank Waltershausen

BIC GENODEF1MU2
IBAN DE37 8206 4038 0000 5034 60

Deutsche Bank Waltershausen

BIC DEUTDE8EXXX
IBAN DE79 8207 0000 0650 0060 00

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, ist in jedem Fall die Steuernummer anzugeben.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022 für die Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 durchgeführt.

Alle Steuerzahler erhalten im Jahr 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid. Bis zur Bekanntgabe dieses sind keine Zahlungen zur Grundsteuer der erlassenen Bescheide vor dem 01.01.2025 mehr zu leisten. Bei erteilter Einzugsermächtigung bei der Stadt Waltershausen werden somit vorerst keine Grundsteuern mehr abgebucht. Bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank sind zu löschen bzw. zu ändern. Bitte beachten Sie, dass die Straßenreinigungsgebühren weiterhin zu den bekannten Fälligkeiten lt. letztem Bescheid zu entrichten sind.

Nichtamtlicher Teil

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herr Heiko Bischof

der am 27.06.2025 verstorben ist.

Herr Bischof war langjährig im Bauhof der Stadtverwaltung tätig.

Wir trauern um einen allseits geschätzten Mitarbeiter und Kollegen. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

Der Bürgermeister Leon Graupner
Der Personalrat der Stadt Waltershausen

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Waltershausen

Waltershausen, im Juli 2025

Regionale Aktionsgruppe

LEADER-Förderung: Projektideen für 2026 bis 2028 gesucht

23.07.2025, Arnstadt. Neuer Projektauftrag der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt - Online-Verfahren gestartet. Es ist wieder soweit. Auch in den kommenden Jahren sucht die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt erneut nach innovativen Projektideen für den ländlichen Raum.

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. ruft zur Einreichung neuer Projektideen für die kommenden Jahre 2026 bis 2028 auf. Gefördert werden innovative Vorhaben, die der Entwicklung des ländlichen Raums dienen und einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Themenfelder leisten:

- Leben und Arbeiten in der Region
- Kultur, Tourismus und regionale Baukultur
- Klima, Natur und Landschaft
- Gesellschaft, Jugend und Bildung

Antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände sowie Privatpersonen aus den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis sowie aus den ländlich geprägten Ortsteilen im Südwesten der Stadt Erfurt (Töteltstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt, Alach).

Neuer Ablauf - ausschließlich online

Der aktuelle Projektauftrag erfolgt erstmals vollständig online. Interessierte müssen ihre Projektidee über einen **Projektfragebogen** einreichen.

Ohne fristgerechte Einreichung dieses Online-Fragebogens kann das Projekt nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen werden.

Der Fragebogen ist bis spätestens **30. September 2025** auszufüllen unter:

<https://www.survio.com/survey/d/V8R3S9M3L7V7W2E1C>

Die RAG bewertet alle eingereichten Vorhaben auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 und einer Bewertungsmatrix. Die Auswahlentscheidung ist für Dezember 2025 geplant. Nur bei positiver Bewertung durch die RAG besteht im Anschluss die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen.

Antragstellung über das Portal PORTIA

Projektideen, die von der RAG positiv bewertet wurden, können bis spätestens 15. Februar 2026 über das Online-Portal PORTIA beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zur Förderung beantragt werden.

Ohne vorherige Auswahl durch die RAG ist eine Antragstellung beim TLLLR nicht möglich.

Beratung empfohlen

Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Regionalmanagement wird ausdrücklich empfohlen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Nadja Listemann

Tel.: 0361 / 4413-102

E-Mail: kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren, zur Förderkulisse und zur Antragstellung über PORTIA finden Sie auf der Website der RAG unter: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Regionale AktionsGruppe
Gotha | Ilm-Kreis | Erfurt e.V.

LEADER-Projektaufruf

Ihre Projektidee für den ländlichen Raum ist gefragt!

→ bis zum **30.09.2025** Projektskizze bei **survio** absenden und am Auswahlverfahren der RAG teilnehmen!



Ansprechpartner
RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e. V.
Vorsitzender: Herr Rainer Zobel

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e. V.
Vorsitzender: Herr Rainer Zobel
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG
Thüringer Landgesellschaft mbH
Frau Nadja Listemann
Tel.: 0361 / 4413-102
E-Mail: kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

HINTERGRUND

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.

In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Herbst des Jahres 2022 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2023-2027. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteur:innen gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.

Seit 2007 werden durch die RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V. Projekte und Prozesse initiiert und durch das LEADER-Management begleitet. Dabei versteht sich die RAG nicht nur als Verteiler der LEADER-Fördermittel, sondern hat die Entwicklung der Region insgesamt im Blick. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl und Vielfalt der Projektanfragen und Beratungsgespräche seitens kommunaler und privater Akteur:innen in der Region.

Weitere Informationen beinhaltet die Internetseite der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/>.

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal ehrt GutsMuths zum 266. Geburtstag am 09.08.2025 ab 17.00 Uhr

Am Samstag, dem 9. August 2025 wird in Schnepfenthal wieder gefeiert. Der Anlass ist der 266. Geburtstag von Johann Christoph Friedrich GutsMuths (* 9.8.1759 Quedlinburg - † 21.5.1839 Ibenhain) und die Eröffnung gleich zweier Kunstausstellungen. Wir treffen uns auf dem „Historischen Waldfriedhof Schnepfenthal“ um 17.00 Uhr, würdigen den großen Sportpädagogen GutsMuths, Begründer der neuzeitlichen Körpererziehung, gehen zu „seiner“ Gedächtnishalle und nach der doppelten Vernissage feiern wir mit Livemusik. Hier der Ablauf:

09.08.2025 - GutsMuths' 266. Geburtstag!

17.00 Uhr

Blumen auf GutsMuths Grab im Waldfriedhof Schnepfenthal
Begrüßung: Leon Graupner, Bürgermeister von Waltershausen und Matthias Hühn, Ortsteilbürgermeister Schnepfenthal
Würdigung: Dr. Frank Lindner, Schnepfenthal

17.30 Uhr

doppelte Vernissage in der GutsMuths-Gedächtnishalle

Monika Wilde zum 85.

Kunst seit 70 Jahren!

Sigrid Heyn + Marlene Mädél + Beate Schramm + Brigitte Votava

Freizeitkünstlerinnen, verbunden durch den Mal-

zirkel der Baugesellschaft Gotha

mit ehemaliger Leiterin Wilde

Beide Ausstellungen: 09.08. - 07.09.2025

Ab 18.00 Uhr Musik mit ZOÈ, Acoustik Rock'n' Blues - Eintritt und Getränke frei!

Alle sind herzlich willkommen!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Leinaer Weg 3, Ortsteil Schnepfenthal,

Di. 10 - 13, Mi. + So. 13 - 17 Uhr

Telefon zu den Öffnungszeiten: 03622/401391

Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de

www.waltershausen.de



Blumen für GutsMuths 265. Geburtstag im August 2024



Band ZOE, die am 9.8.2025 ab 18 Uhr vor der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal kostenfrei spielen wird: Andreas Erbe (vorn) mit (v.l.) Uwe Scholz, Thomas Krych und Gunter Reißlandt.

Liebe Geburtstagskinder im Monat August!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

**Ihr
Bürgermeister
Leon Graupner**

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!

Sprech- und Beratungszeiten:
Jeden Mittwoch von 10 - 14 Uhr im
Altes Spital, Hauptstraße 22; 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarung unter:
Elke Eisenträger - Vorsitzende
Tel. 03622 901705 jeweils Mittwoch und
Mobil: 01604233236

Wilfried Löwe - Stellvertreter
Tel.: 03622/66156 und 017676679794

Was kann der Sozialverband für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkasse, des Jobcenters, Sozialämter, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekasse, Pflegegrade, Begutachtung durch den MD; Anträge Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Merkzeichen beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche, Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung u.v.m
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes